

Beitragsordnung

Jahreshaushalteinkommen		Beitragssatz
	0,00 €	25,00 €
von €	bis €	€
1	5.000	49,00
5.001	7.500	57,00
7.501	10.000	64,00
10.001	12.500	75,00
12.501	17.500	83,00
17.501	22.500	93,00
22.501	27.500	105,00
27.501	35.000	125,00
35.001	42.500	150,00
42.501	50.000	180,00
50.001	57.500	210,00
57.501	72.500	245,00
72.501	87.500	280,00
87.501	105.500	320,00
105.501	125.000	360,00
125.001	150.000	400,00
150.001	200.000	440,00
200.001	250.000	480,00
250.001	300.000	520,00
300.001	darüber	560,00

Die **Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 €** (sind bei Ehepartnern beide Mitglied, ist die Aufnahmegebühr jedoch nur durch einen Ehepartner zu entrichten). Grundlage für die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist das jährliche Haushalteinkommen (= Einnahmen i.S.d. § 8 EStG).

Das Erlassen der Beitragspflicht kann nur mit Zustimmung des Vorstands erfolgen.

Die Aufnahmegebühr u. der Mitgliedsbeitrag enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Beitragsordnung ist in den Beratungsstellen zur Einsichtnahme für Mitglieder auszulegen.